

<b>Zeitschrift:</b>	Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
<b>Band:</b>	28 (1936)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Die deutsche Bereitschaft zum Ausbau der Schifffahrt oberhalb Basel
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-922251">https://doi.org/10.5169/seals-922251</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von neuen Kraftwerken und Verteilanlagen geltend machen. Dies kann sich noch schärfer auswirken, weil die Abwertung in einer Periode steigender Weltmarktpreise vorgenommen wurde. Immerhin darf nicht vergessen werden, dass der Grosshandelsindex verschiedener wichtiger Rohstoffe, wie z. B. der Metalle heute noch weit unter dem Stande des Juli 1914 steht. Die Verteuerung der neuen Anlagen kann auch zum Teil wieder kompensiert werden durch die billigeren Zinssätze auf dem Kapitalmarkt. Ob sie anhalten, bis sich der Bedarf von neuen Kraftwerken einstellt, ist allerdings eine andere Frage.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass die schweizerischen Elektrizitätswerke aus der Abwertung Nutzen ziehen werden. Die bestehenden An-

lagen erhalten, wie alle Sachwerte, eine der Geldentwertung entsprechende Aufwertung. Bei neuen Anlagen muss mit einer Erhöhung der Baukosten gerechnet werden. Unterhalt- und Betriebskosten der Kraftwerke und Verteilanlagen werden infolge der höheren Materialpreise steigen. Anderseits steigen auch die Äquivalenzpreise gegenüber den Brennstoffen. Die grössten Vorteile erwachsen unserer Wasser- und Elektrizitätswirtschaft aber dann, wenn das Experiment der Abwertung gelingt und die schweizerische Wirtschaft wieder in Fluss kommt. Dann werden die brachliegenden Energiemengen wieder nutzbare Verwendung finden, die Rentabilität der Werke wird sich heben, und der Bau neuer Kraftwerke kann in Angriff genommen werden.

## Die deutsche Bereitschaft zum Ausbau der Schiffahrt oberhalb Basel

Am 27. September fand die gemeinsame Tagung des Nordostschweizerischen Schiffsverbandes und des Rheinschiffsverbandes Konstanz in Säckingen statt. Es sind dort sehr bemerkenswerte Voten gefallen und Vorträge gehalten worden, die eine ausserordentlich fördernde Stellungnahme der deutschen Behörden erkennen lassen. Der badische Ministerpräsident Köhler teilte den festen Willen der badischen Regierung mit, nunmehr an den Ausbau der Wasserstrasse oberhalb Basel, die in der Billigkeit der Erstellung ihresgleichen sucht, heranzutreten und die Verhandlungen mit der Schweiz aufzunehmen. Die Schiffahrt zum Bodensee ist für das badische Land eine Lebensnotwendigkeit und der Wille besteht, endgültig vorwärts zu machen.

Herr Oberbaurat Altmayer, Karlsruhe, badischer Sachbearbeiter, erklärte, dass man heute im allerletzten Stadium der vorbereitenden Untersuchungen stehe. Von den für die Entschliessungen der Regierungen notwendigen Unterlagen seien die Pläne schon seit längerer Zeit fertig gestellt und gegenseitig ausgetauscht. Das gleiche gelte für die Kostenanschläge. Als letzte Unterlage bestehe die verkehrswirtschaftliche Begründung. Wenn diese letztere Beurteilung noch fertig überprüft sein werde, was bei gutem Willen im Laufe dieses Jahres möglich sein sollte, so werden die Regierungen vor der Entscheidung über die Bauausführung stehen.

Für die Ausbaugrösse beharren die deutschen Behörden auf dem Standpunkte der bisherigen Normalien. Wenn man die Entwicklung der Selbstfahrer als noch so günstig annehme, so bleibe doch die Tatsache, dass die überwiegenden Mengen von 85% noch geschleppt werden. Was die Kostenerspar-

nisse bei kleinerem Ausbau anbelange, so würden diese bei einer Reduktion der Normalien auf den Selbstfahrerbetrieb nur 16—17% ausmachen. Dafür hätte man dann aber eine kümmerliche und ungenügende Wasserstrasse. Dank den bereits erfolgten und noch zu erwartenden Wehreinbauten durch die Kraftwerke werde die Wasserstrasse oberhalb Basel in ihren Kosten so günstig, wie das anderswo nicht mehr der Fall sei.

Das Verhältnis zu den Bahnen wurde vom Referenten durch das Zitat eines neutralen, sachkundigen Beobachters, Dipl.-Ing. Koomans, Direktor des Rotterdamer Hafens, beleuchtet. Dieser führte an der Tagung des Basler Schiffsvereins vom 19. September folgendes aus: «Ernstliche Untersuchungen über das Verhältnis von Schiffahrt und Bahnen haben noch nirgends zum Beschluss geführt, von einer Verlängerung des Wasserweges abzusehen. Ausser einer Verkehrsverschiebung entstehen infolge des billigeren Wasserweges neue Absatzmöglichkeiten für bestehende und bessere Standortsmöglichkeiten für neue Industrien. Es entstehe somit neuer Verkehr sowohl für den Wasserweg als auch für die Eisenbahn. Im übrigen handle es sich nicht in erster Linie um die Rentabilität der Eisenbahn, sondern um Ermässigung der Transportkosten für die schweizerische Industrie, sowie um Absatzmöglichkeiten und um Arbeitsgelegenheiten. Eine Verlängerung des Wasserweges mit gleichzeitiger Verkürzung des Trajektes der SBB werde zweifellos den Griff der SBB auf den Transitverkehr stärken. Nur eine kleine Ausdehnung des Transportangebotes werde hier schon genügen, um die

Nachteile der kürzeren Eisenbahnstrecke überzukompensieren.»

Herr Dir. Weber von der Rheinschiffahrts A.G. vorm. Fendel, Mannheim, bemerkte zur Frage der Ausbaugrösse: «Wir betrachten es deutscherseits als selbstverständlich, dass die Verlängerung der Rheinwasserstrasse so durchgeführt wird, dass der gesamte Rheinschiffahrtsverkehr Anteil daran haben kann. Es kann sich also nur darum drehen, dass die Schleusen für die Aufnahme des Normalverkehrs eingerichtet werden, dass also keine Beschränkung auf die heutigen Motorschiffsgrössen vorgenommen wird. Ueber diesen Punkt kann es solange keine Diskussion geben, als 85—90% der gesamten Rheinmengen im Schleppverkehr bewegt werden.»

Zu der in letzten Monaten von privater schweizerischer Seite proponierten Finanzierung der neuen Wasserstrasse mit Sperrmark bemerkt der Referent, er glaube nicht, dass eine solche Finanzierungsmethode in einem richtigen Staatsvertrage zwischen Deutschland und der Schweiz untergebracht werden könne. Die Baukosten seien nicht derart hoch, dass sie nicht auf dem Wege einer regulären Finanzierung aufzubringen wären.

Nach bestimmter Auffassung des Referenten ist die Wirtschaftlichkeit der Schiffahrt oberhalb Basel bis dato wesentlich zu vorsichtig berechnet worden. Zwei Momente lassen die künftigen Wasserfrachten gerade um die Hälfte höher als das annehmen, womit

bisher operiert wurde, nämlich die sehr gute Auswirkung der Regulierung Strassburg-Basel und die Tatsache, dass auch oberhalb Basel nicht mit den betriebsteuren 500—600-PSi-Schleppern zu rechnen sei, sondern dass ein 300-PSi-Schlepper normalerweise genügen würde. Die Kohlenfracht von der Ruhr zum Bodensee werde sich inskünftig stellen:

Normalfracht Ruhr-Basel RM. 3.50

Anschlussfracht Basel-Bodensee RM. 1.50

also RM. 5.— (mässige Abgaben inbegriffen). Die Getreidefracht Rotterdam-Bodensee werde sich kaum höher belaufen. Die Ersparnisse gegenüber der Bahn müssen als ausserordentlich hoch bezeichnet werden. — Da in der Schiffahrt keine Werttariifierung stattfindet, sich die Frachtkosten vielmehr direkt an die Betriebskosten anlehnen, haben diese Zahlen weitgehende Gültigkeit auch für andere Güter. Und weil diese Wasserfrachten nun nahezu um die Hälfte tiefer liegen als bisher angenommen, sind die vorliegenden Wirtschaftsrechnungen nicht nur auf jeden Fall richtig, sondern sie verbessern sich noch ganz erheblich.

Gerade dieser vom Referenten zuletzt erwähnte Faktor sollte es bewirken, dass man auch in der Schweiz über den Ausbau etwas grosszügiger zu denken anfängt, als dies heute der Fall ist, und dass man einer Schiffahrt Hand leihst, die nicht zum vornherein an Atemnot leidet.

Kr.

## Das neue Deutsche Energiewirtschaftsgesetz

Das am 13. Dezember 1935 in Deutschland erlassene Energiewirtschaftsgesetz<sup>1</sup> versucht den berechtigten Wünschen der Allgemeinheit, der Elektrizitätserzeuger und der Elektrizitätsverbraucher Rechnung zu tragen. Es bringt gleichzeitig die notwendige Unterordnung der gesamten Energiewirtschaft unter die Reichsführung. Es stellt die endgültige Regelung auf lange Zeit hinaus dar. Die Initiative der Betriebsführung bleibt nach dem neuen Gesetz vollständig gewahrt. Es wird kein Behördenaufbau mit der unvermeidlich damit zusammenhängenden Bürokratisierung geschaffen. Vielmehr wird die Selbstverwaltung der Wirtschaft erhalten, die allein dem Fortschritt der Technik und der wirtschaftlichen Erkenntnis freien Raum geben kann.

<sup>1</sup> Das Gesetz regelt die Elektrizitäts- und Gasversorgung Deutschlands auf einer neuen Grundlage. In den folgenden Zeilen wird das Gesetz vom Standpunkt der Elektrizitätswirtschaft behandelt. Die Ausführungen finden aber ohne weiteres auch auf die Gasversorgung entsprechende Anwendung.

Gemischtwirtschaftliche, kommunale und private Werke bleiben in Zukunft nebeneinander bestehen. Allerdings muss die Planmässigkeit bei den zukünftigen Kraftwerks- und Leitungsbauten gewährleistet werden. Zu diesem Zweck werden grössere Neuinvestierungen anzeigenpflichtig gemacht, und der Reichswirtschaftsminister hat innerhalb einer fest begrenzten Frist ein Einspruchsrecht. Die Zuständigkeiten werden neu geregelt, insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass die unteren Verwaltungsbehörden Entwicklungen, die im Reichsinteresse liegen, auf Grund wegerechtlicher oder sonstiger Bestimmungen nicht verhindern. Der Wettbewerb zwischen Gas und Elektrizität bleibt bestehen.

Die Freiheit zur Errichtung eigener Kraftanlagen wird nicht angetastet. Es soll also auch in Zukunft jedermann frei darüber entscheiden können, ob er die Energie für seinen Betrieb selbst erzeugen, oder von einem Elektrizitätswerk beziehen will. Allerdings muss er künftig vor Errichtung einer Eigenanlage bei seinem zuständigen Elektrizitäts-